

7. Landeskanzlei

Walter Mundschin, Landschreiber



Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die organisatorische Unterstützung des Landrates und des Regierungsrates in ihren zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen ist eine weitere Kernaufgabe der Landeskanzlei.

7.01 Parlamentsdienste

Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.

7.01.01 Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat

Die landrätliche Spezialkommission «Parlament und Verwaltung» hat die Regelungen und die Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere auch die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und dem Landrat einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Die vom Landrat in der Folge beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Landratsgesetzgebung werden zum Teil bereits im Jahr 2006 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Mehraufwand durch
erhöhte Fraktionsent-
schädigung 0.112 Mio. Fr.
(Konto 1005.365.90)

7.02 E-Government / Publikationen

Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Redigieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden.

Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft weiterhin durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und die Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.

7.02.01 Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel

Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden ist in den Dauerbetrieb überführt worden und soll weiter ausgebaut werden. Allerdings haben sich nicht alle ursprünglich gehegten Erwartungen erfüllen lassen. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden anwenderorientiert und kostenbewusst ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.043 Mio. Fr.
(Konto 2005.318.81)

7.03 Archivierung

Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung soll die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sichergestellt werden.

7.03.02 Realisierung des Projektes Um- und Ausbau des Staatsarchivs

Mit dem Um- und Ausbau des Staatsarchivs in Liestal soll die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden. Mittels eines neu konzipierten Kulturgüterschutzraumes soll zudem ein Totalverlust von Kulturgut durch Feuer oder Wasser möglichst verhindert werden. Der 2005 begonnene Um- und Ausbau soll 2006 weitergeführt werden.

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB vom 10.6.2004

Total:	Fr.	14 730 000.–	(Konto 2320.503.30-226)
Per Ende 2004 verbraucht:	Fr.	970 000.–	
Budget 2005:	Fr.	2 500 000.–	
Budget 2006:	Fr.	6 300 000.–	

7.04 Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit gewinnt in vielen Bereichen an Bedeutung. Die Landeskanzlei vernetzt und unterstützt den Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten politischen Behörden. Im Vordergrund stehen die Beziehungen zu Basel-Stadt, die Beziehungen zu den Mitgliedern der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Beziehungen zu den französischen und deutschen Gebietskörperschaften der Oberrheinischen Regierungskonferenz.

7.04.01 Umsetzung der neuen Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Arbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz soll wirkungsvoller werden. Vor allem soll auch die Vertretung von Interessen der Nordwestschweiz gegenüber Bundesbern intensiviert werden. Wichtige Geschäfte der Konferenz der Kantonsregierungen sollen durch den Arbeitsausschuss und eine ständige Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorbesprochen und optimal koordiniert werden.

7.04.02 Erarbeitung einer neuen Vereinbarung über den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle Regio Basiliensis

Die bestehende Vereinbarung (BS, BL, AG, SO, JU, Regio Basiliensis) läuft Ende 2006 aus. Eine neue Vereinbarung soll auch die Bereiche Sekretariat der Oberrheinkonferenz, die Dreiländerkongresse und das Forum Junior einschliessen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der anderen Nordwestschweizer Kantone und auf der Basis einer Evaluation gegenwärtiger Stärken und Schwächen der Kooperationsstrukturen sind konkrete Vorschläge für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und die Ausrichtung dieser Strukturen zu erarbeiten.

7.05 Volkswahlen und -abstimmungen

Die Landeskanzlei nimmt eine zentrale Rolle ein bei der Vorbereitung und Durchführung von Volkswahlen und -abstimmungen.

7.05.01 Erlass einer Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Das Gesetz über die politischen Rechte ist zu evaluieren und in verschiedenen Teilen neueren Entwicklungen anzupassen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Das teilweise revidierte Gesetz soll ermöglichen, Volkswahlen und -abstimmungen reibungslos und in Zukunft mit möglichst etwas verringertem administrativem Aufwand durchführen zu können. Wenn möglich soll die Teilrevision im Hinblick auf das Wahljahr 2007 rechtzeitig in Kraft treten.